

Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen halben Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Freitag,
den 7. August.

Murrthal =



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Murrhardt, Waiblingen, Wetzheim etc.

N^{ro}. 63.

1840.

B o t t e.

Zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk
Bachang und Umgegend.

† Herzog Ludwig 1593. Herz. Ludwig hatte manchen Fehler. Die wichtigsten entsprangen aus der übergroßen Güte seines Herzens, und wohl auch aus der — zehnjährigen vormundschaftlichen Regierung, bei der die Familienketten ihre Rechnung fanden, und ihn während derselben so umgaben, daß er sich nicht mehr losmachen konnte. Gewiß konnten seine Unterthanen ihn nicht mehr lieben, als er sie. Wer wird ihm nicht gerne alles verzeihen, wenn man in seinem Abschiedsliede liest:

Mein' Unterthanen arm und reich
Will ich zur Feze schenken
Zum Landesfürst den Frieden reich,
Mein dabei zu gedenken:
Ich bitte' den lieben Vetter mein,
Woll' meiner Landschaft Water seyn
In aller Not und Gefahren.

Amtliche Bekanntmachungen,
Aufforderungen, Verkäufe, Akkords-Verhandlungen und Verleihungen etc.

welche durch häufige Visitationen, insbesondere nach Hochgewässern, Eisgängen, Wolkenbrüchen und anderen Elementarzufällen den Schaden zu rechter Zeit aufzunehmen und durch alsbaldige Anzeige bei dem Gemeinderath eine Beschlusnahme zur Herstellung der schadhaften Uferbezirke herbei zu führen haben.

Bachang. Die Beaufsichtigung, Unterhaltung und Herstellung der Ufer von Flüssen gehört zur polizeilichen Fürsorge der Gemeindebehörden. Es ist daher im Interesse der betreffenden Gemeinden gelegen, daß die Ufer fortwährend in gutem Stand erhalten und daß kleinere Uferschäden alsbald hergestellt und dadurch größere Nachteile und enorme, die Kräfte einer Gemeinde oft übersteigende Herstellungskosten abgewendet werden.

Um diesen Zweck zu erreichen, ist es nothwendig, daß zur Aufsicht über das Uferbauwesen in jeder Gemeinde, die in dem Fall ist, ihre Wirkung in dieser Beziehung zu schützen, Gemeinderathemitsglieder oder sonst taugliche Männer bestellt werden,

Da aber die Ausführung eines Uferbauwesens sachkundige Männer erfordert, welche mit den besonderen Verhältnissen des jeder Gegend eigenthümlichen Flußbaues hinlänglich vertraut sind, so haben die Gemeinde-Behörden bei geprüften Sachverständigen Rath und Hülfe zu suchen. In wichtigeren Fällen, besonders aber, wenn das Uferbauwesen von solcher Bedeutung ist, daß die Gemeinde um einen Beitrag aus Staats-Mitteln einzukommen sich veranlaßt finden könnte, ist ein förmlicher Ueberschlag mit einem Situations-Plan belegt ausnehmen zu lassen und vor der Ausführung zur Prüfung und Begutachtung durch die K. Wasserbau-Inspektion dem Oberamt vorzulegen.

Theils zur Fertigung der Ueberschläge, theils zur Aufsicht und Leitung bei der Bau-Ausführung eignen sich im Neckarkreis namentlich die Wasserbauführer

Neff zu Degerloch,

Philipp und Benedikt Campert zu Hofen

und

Werkmeister Louis zu Gundelsheim.

Auf diese werden die betreffenden Gemeindebehörden mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß es in ihrem Interesse gelegen ist, eine sachkundige Leitung und Aufsicht zur Bau-Ausführung zu bestellen, indem Fehler und Mängel in der Ausführung den Nachtheil vergeblichen Kostenaufwands und den Wiedereinbruch der Uferschäden besorgen lassen, während die von einer guten Aufsicht und Leitung zu erwartenden wesentlichen Vortheile die damit verbundenen mäßigen Aufsichtskosten wohl rechtfertigen.

Zur Obliegenheit der Gemeindebehörden gehört es aber auch, daß die zur Herstellung der Uferschäden erforderlichen Mittel zu rechter Zeit zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher erforderlichen Falls bei Entwerfung der Jahres-Etats die geeignete Rücksicht darauf zu nehmen.

Sollte es sich von Verwilligung eines Beitrags aus Staatsmitteln handeln, so könnte ein solcher nur dann mit Erfolg unterstützt werden, wenn die Uferschäden nicht Folge von Verschümmen der Gemeindebehörden sind; es ist vielmehr in diesem Fall genau nachzuweisen, daß diese ihrer Obliegenheit, für eine umsichtige und thätige Unterhaltung der Ufer zu wachen, nachgekommen, und daß die Uferbeschädigungen nur als Folge der bösen Gewalt von Elementarzufällen zu betrachten sind.

Von der Bestellung des Aufsichtspersonals ist unter Benennung desselben von den betreffenden Gemeindebehörden in 4 Wochen Anzeige zu machen.

Den 29. Juli 1840.

Oberamt.

Stoekmayer.

Wacknang. Zur Bestimmung des Amtschabens wird am nächsten Donnerstag den 13. d. M. eine Amtsversammlung gehalten werden. Die Deputirte haben sich Vormittags präcis 8 Uhr auf dem Rathhaus in Wacknang einzufinden.

Von den Gemeinden, welche nicht jedes Jahr Deputirte stellen, trifft es in dem Jahre 1840/41.

Strümpfelbach,
Ebersberg,
Unterbrüden,
Seckelberg,
Waldbrems,
Oberweiffach,
Neufürstenhütte.

Den 6. August 1840.

Oberamt.

Stoekmayer.

Wacknang. (Frucht-Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle verkauft in größeren oder kleineren Parthien

den Scheffel Kornen zu . . . 13 fl.
— — Roggen zu . . . 10 fl.
— — Haber zu . . . 4 fl. 40 fr.

Den 6. August 1840.

K. Kameralamt.

Wacknang. [Verkauf einer Buchdruckerei mit Leihbibliothek, Papier-Vorräthen und Druckschriften.] Montag den 10. August dieses Jahrs Morgens 9 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhause aus der Verlassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen Buchdruckers Hack die rubricirten Gegenstände unter annehmbaren Bedingungen an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Hiezu ladet man die Liebhaber, welche sich mit glaubwürdigen Vermögenszeugnissen versehen wollen unter dem Anfügen hiemit ein, daß schon seit mehreren Jahren zweimal in der Woche bei Hack, jetzt seiner Wittwe, ein vielseitig gelesenes Blatt unter dem Titel

Der

Murrthal-Blatt

„zugleich Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Wacknang und Umgegend“ im Druck erscheint und ein thätiger und umsichtiger Geschäftsnachfolger Hack's sein gutes Auskommen hier finden dürfte.

Den 15. Juli 1840.

Walfen-Vericht.
vdt. Gerichts-Notar,
Madelin.

Wacknang. Am nächsten Montag kommt aus der Buchdrucker Hack'schen Verlassenschafts-Masse noch weiter zum Verkauf:

2½ Wrtl. Acker am Weiffacher Weg mit Einlora und Erdbirn angeklumt.

Liebhaber wollen sich melden bei dem Stadtschultheißenamt. Donn.

Badnang. Das dem David Sanzenbacher zugehörte Haus auf dem Graben ist zum Verkauf auf Zieler ausgesetzt. Die Liebhaber können einen Kauf abschließen mit
Stadtschultheißenamt. **M o n n.**

Badnang. Aus einem Gartenhaus wurden 2 — 6 neue Schranken von 9 Schuh Länge gestohlen, wer den Thäter entdeckt, erhält unter Verschweigung seines Namens 1 Kronenthaler Belohnung.
Stadtschultheißenamt. **M o n n.**

Badnang. Ein Mitglied des Waisengerichts hat in einem hiesigen Haus einen blaßrothen seidenen Schirm stehen gelassen, man bittet solchen zurückzugeben.
Stadtschultheißenamt. **M o n n.**

Unterweissach, K. Gerichts-Bezirks Badnang. [Gläubiger- und Schuldner-Aufruf auch Bürgschafts-Aufkündigung.] Diejenigen, welche durch bisherigen Aktiv- oder Passiv-Verkehr mit dem kürzlich hier verstorbenen Gemeinderath und Kronenwirth Ludwig Jakob Friedrich Schlehner, mit dessen Verlassenschaft in Berührung stehen, insbesondere also auch die Bürgschafts-Gläubiger desselben, werden hiemit in Folge des auf den Antrag der Erben, waisengerichtlich gefaßten Beschlusses aufgefordert, sich binnen 21 Tagen von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls diejenigen, deren Ansprüche nicht bekannt wurden, es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Auseinandersetzung der Schlehner'schen Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben, und den Erben die Einreden vorbehalten werden, welche ihnen wegen unterlassener Anzeige, namentlich einer geleisteten Bürgschaft zustehen.
Den 5. August 1840.

K. Amts-Notariat:
Rieger.

Reichenberg. [Gläubiger-Aufruf.] Um den Gutskauffilling des Johannes Dorn B. und Bauers von hier mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle Diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solch binnen 14 Tagen bei dem Schultheißenamt dahier anzumelden.
Den 31. Juli 1840.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß **M o l l.**

Privat-Anzeigen.

Verkäufe, Verleihungen und Vermietungen zc.

Murrhardf. [Empfehlung.] Der Unterzeichnete macht hiemit den Herrn Viehhütern in der hiesigen Stadt als in der Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich in allem Fache und Artikeln in die Behandlung der kranken Nutztbiere in jeder Beziehung aufnehme; — insbesondere empfehle ich mich auch mit einem Hufbeschlag der Reit- und Wagenpferde, so wie durch fehlerhafte Gangarten der Füße, absonderlich auch der kranken Hüfe, und empfiehlt sich daher Jedermann eine prompte und billige Bedienung zu.

Thierarzt Friedrich Bügel, junior.

Hoheneck bei Ludwigsburg. Ein zum Reiten sehr brauchbares gelb sablirtes 3 1/2 Jahr altes Pferd, welchem bei dem im verfloßenen Jahr abgehaltenen Partikular-Fest, einen der ersten Preise zuerkannt war, steht bei Gemeindepfleger Huntele dahier zu verkaufen.

Fürstenhof N. Badnang. Unterzeichneter ist gesonnen seinen Hof, sammt Allem, was dazu gehört, zu verkaufen, derselbe besteht in:

- 1 Wohnhaus.
- 1 Scheuer.
- 1/2 Mrg. Garten.
- 5/4 Weinberg.
- ungefähr 6 Mrg. Wiesen.
- 24 Mrg. Acker.

Dabei ist eine Holzgerechtigkeit, welche jährlich erträgt:

- 2 1/2 Meß Scheiter.
- 200 buchene Wlen.

Den 12. Theil von 3 Eichen, ferner;

- 1 paar Ochsen.
- 2 — Stier.
- 2 junge Kühe.
- 2 — Rinder.
- 1 jähriges Schwein.

Eine Gerechtigkeit 45 Stück Schafe zu halter.

- 1 angemachten Wagen sammt Zugehör.
- 2 Pflüge.
- 1 Branntweinhasen.

Alle erforderlichen Früchte sind vorhanden, z. B. Korn, Gersten u. s. w. So wie auch Heu und Stroh.

Hiezu ist Tagfahrt bestimmt auf:

Montag den 24. August,
am Bartholomäus-Feiervtag

wozu die Liebhaber eingeladen werden, sich im Gasthof zur Sonne in Grosaspach einzufinden. Der

Hof kann täglich eingesehen, und mit mir auch vorher ein Kauf abgeschlossen werden.

Matthäus Andres.

Ittenberg, D. A. Baidnang. Georg Weber verkauft am

Samstag, den 8. August,
Morgens 9 Uhr

50 Kasten buchene und tannene Stumpfen, wozu sich die Liebhaber in meinem Hause einfinden wollen. Wobei bemerkt wird, daß die Bezahlung bis Martini geschehen muß.

Charakteristischer Wohnungs-Anzeiger der Stadt München.

Die jungen Mädchen wohnen in der Rosenstraße und im Rosenthale, die verblühten in der Leberergasse, die reichen im Münzgäßchen, die armen im Lueginland, die wohlhabenden Wittwen in der Kaufingerstraße, die frechen im Fiergäßchen, die frommen in der Herzogspitalgasse, die alten Jungfern in der Karmelitergasse, die heirathslustigen Mädchen in der Müllerstraße, und die geschiedenen Ehefrauen in der Fabrikstraße; dann die hartherzigen Mädchen in der Eisenmannsgasse, die hoffnungsvollen Jungfrauen im Hebamengäßl.

Die Mädchenjäger wohnen in der Schützenstraße, die Galanten am Promenadepfah, die Ledigen in der Verchenstraße, die Verheiratheten im Kreuzviertel, die Wittwer an der Wasserstraße, und die alten Hagestolze in der Heustraße, die Pflastertreter im Windenmachergäßl, die Anschwärzer am Färbergraben, die Gelegenheitsdichter in der Weinstraße, die Satyriker in der Salzstraße, die Geschwägigen am Gänsebühl, die Juden im Dultgäßl und auf dem Schweinmarkt, die Unvermögligen in der Rumsforderstraße, die Geizigen im Taschenturm-gäßchen, die Maler im Landschaftgäßl, die Hoffärtigen auf der Hoffstatt, die Tanzliebhaber am Springbrunnen.

Eine junge, höchst böse Frau war von ihrem Manne handgreiflich gezüchtigt worden. Sie eilte zu ihrem Vater und beklagte sich. Dieser aber kannte den häßlichen Charakter seiner Tochter recht wohl und gab ihr auch ein paar Ohrteigen mit folgenden Worten: „Zehet gebe zurück zu deinem Manne und sage ihm, daß wenn er in Zukunft meine Tochter wieder schlage, ich seine Frau prügeln würde.“

Baidnang.

Naturalien = Preise vom 5. August 1840.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	24	13	48	13	12
„ Dinkel alter . . .	4	24	4	20	4	16
„ Dinkel neuer . . .	5	36	—	—	5	60
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	14	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber . . .	5	—	—	—	—	—
„ Eintorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Belschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsirnen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 24 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wägen 7 Voth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Rindfleisch gemästetes 6 kr.
— — Rindfleisch geringeres 5 —
— — Kuhfleisch gemästetes 5 —
— — Kalbfleisch 5 —
— — Schweinefleisch 8 —

Heilbronner Frucht = Preise vom 29. Juli.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . . .	5	54	5	30	4	45
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	14	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	8	—	6	36	4	48
„ Haber . . .	5	12	4	50	4	12